



Dr.Nr. Bauvoranfrage  
Mühlenstraße

Gemeinderat  
am 11.02.2020  
öffentlich  
Datum: 29.01.2020

Anlage: Lageplan

### **Mitteilung zur Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienhauses in Engen, Mühlenstraße, Flst.Nr. 488**

Der Antragsteller plant in Engen in der Mühlenstraße auf Flst.Nr. 488 ein Wohnhaus zu errichten. Um die Zulässigkeit zu klären, wurde eine Bauvoranfrage eingereicht. Der Baugrund liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan und ist entsprechend nach § 34 BauGB nach Art und Maß der Nutzung und seiner Einfügung in die Örtlichkeit zu beurteilen.

Geplant ist ein Wohnhaus mit etwa 10 x 8 m Grundfläche. Der Standort liegt im Süden des Grundstücks im Altdorf und ist nur über das Flurstück 488 selber erschlossen. Ausgehend von der bestehenden Bebauung im Umfeld fügt sich das geplante Wohnhaus von Art und Maß der Nutzung ein.

Das Grundstück wird derzeit bei einem Hochwasserereignis durch das nahe liegende Gewässer überschwemmt. Daher ist eine Bebauung nur dann möglich, wenn Hochwassersicherheit geschaffen wird oder nach Umsetzung des derzeit laufenden Hochwasserschutzkonzeptes. Die Erschließung ist nur über das Flurstück selber und auf Kosten des Eigentümers oder Antragstellers herzustellen. Eine öffentliche Erschließung wird nicht in Aussicht gestellt.

Der Bauvoranfrage kann unter der Maßgabe der Hochwassersicherheit und einer Erschließung über das eigene Grundstück und zu Lasten des Bauherren zugestimmt werden.

